

Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt gemäß der Prüfungsordnung drei Monate. Der Bearbeitungszeitraum beginnt üblicherweise am 1. April und endet am 30. Juni eines jeden Jahres. Für die Masterarbeit werden 15 ECTS-Punkte vergeben.

Themensuche und Anmeldung:

- § Beginnen Sie rechtzeitig mit der Themensuche für Ihre Masterarbeit (Dezember/Januar). Das Thema wird in Absprache mit Prof. Hanitzsch eingegrenzt. Ohne Einverständnis des Betreuers kann keine Anmeldung beim Prüfungsamt erfolgen.
- § Zunächst kommen Sie zu einem unverbindlichen Themengespräch zu Prof. Hanitzsch in die Sprechstunde. Dieses Gespräch sollte rechtzeitig vor der geplanten Anmeldung (siehe unten) stattfinden, spätestens vier Wochen vorher.
- § Sobald Sie sich entschieden haben, die Abschlussarbeit bei Prof. Hanitzsch zu schreiben, melden Sie sich mit Ihrem Arbeitsthema und unter Angabe des Prüfers verbindlich an.
- § Melden Sie sich darüber hinaus als Masterkandidat/in im Sekretariat von Prof. Hanitzsch bei Frau Krampe per Eintrag in die M.A.-Kandidaten-Liste des Lehrbereichs.

Betreuung während des Bearbeitungszeitraums

- § Grundlage der Betreuung ist ein Exposé zu Ihrer Arbeit (ca. 2 Seiten). Das Exposé soll Arbeitstitel, Fragestellung und Relevanz, theoretischer Hintergrund, empirische Umsetzung und einen groben Zeitplan umfassen. Das Exposé muss spätestens einen Monat vor Beginn der Bearbeitungszeit bei Prof. Hanitzsch eingereicht werden.
- § Masterkolloquium: Während des Semesters erhalten Sie mehrmals Gelegenheit, Ihren Arbeitsstand im Kolloquium zu präsentieren und mögliche Probleme im Plenum zu diskutieren. Die Teilnahme am Kolloquium ist verpflichtend, es sollte daher regelmäßig besucht werden.
- § Individuelle Konsultationen: Nach der offiziellen Anmeldung erhalten wird allen Kandidaten ein Betreuer des Lehrbereichs für individuelle Besprechungen zugewiesen. Zentrale Entscheidungen (etwa das finale Erhebungsinstrument) werden zusätzlich mit Prof. Hanitzsch abgesprochen und im Masterkolloquium diskutiert.

Formalia der Masterarbeit

- § Umfang: 40 bis 50 Seiten (Prüfungsordnung: 125.000 Druckzeichen; einschließlich Literaturverzeichnis und ohne Anhang)
- § Die Arbeit muss neben einem Deckblatt, dem Inhalts- und Literaturverzeichnis eine eidesstattliche Erklärung beinhalten. Ein Abbildungs- und Tabellenverzeichnis ist optional.
- § Layout-Empfehlungen: Schriftgröße 12/Times New Roman oder Schriftgröße 11/Verdana bzw. Arial, Blocksatz mit Silbentrennung, Zeilenabstand 1,5. Lassen Sie ausreichend Rand für Anmerkungen der Gutachter.
- § Neue Kapitel sollten auf einer neuen Seite beginnen, bei Unterkapiteln ist kein Seitenumbruch erforderlich.
- § Jedes Kapitel sollte mindestens eine Seite lang sein. Eine neue Gliederungsebene ist nur dann sinnvoll, wenn der Text in mindestens zwei Unterkapitel strukturiert wird.

Abgabe der Masterarbeit

- § Die Masterarbeit muss gemäß den Regularien der Prüfungsordnung dreifach in schriftlicher Form im Prüfungsamt abgegeben werden.
- § Darüber hinaus hat das Institut vereinbart, schriftliche Prüfungsarbeiten künftig einer elektronischen Überprüfung auf die Einhaltung der wissenschaftlichen Redlichkeit zu unterziehen. Zu diesem Zweck muss die Arbeit zusätzlich als durchsuchbare PDF-Datei per E-Mail bei Prof. Hanitzsch (hanitzsch@ifkw.lmu.de) eingereicht werden.

Disputation

- § Für die Disputation werden drei ECTS-Punkte vergeben.
- § Der Zeitraum für die Disputationen ist im Juli; Voraussetzung ist eine als bestanden benotete Masterarbeit.
- § Eine Disputation dauert 30 Minuten. Darin enthalten sind die Vorstellung der Masterarbeit (maximal 10 Minuten) sowie daran anschließend eine Diskussion mit dem Prüfer. Gegenstand der Disputation ist dabei ausschließlich das Thema der Masterarbeit.